



Leitfaden für Projektpläne

Folgende Pläne im Massstab 1:100 oder 1:50 sind mindestens im Doppel abzugeben:

- Grundrisse sämtlicher Geschosse. Einzutragen sind:**
 - Zweckbestimmung der Räume sowie zahlenmässige Angabe über die Länge und Breite
 - Stärke der Aussenwände und ihrer Isolation sowie der übrigen Wände
 - Feuerungs- und Rauchzugsanlagen
 - Bodenfläche
 - Fensterfläche

- die zum Verständnis des Bauvorhabens nötigen Schnitte. Einzutragen sind:**
 - Die lichte Geschosshöhe
 - Deckenmasse
 - Kniewandhöhe (in der Fassadenflucht vom Dachgeschossboden bis oberkant Dachsparren gemessen).
 - Die Stärke der Dachisolation
 - Die Lage der Schnitte sind in den Grundrissen einzutragen
 - Das gewachsene Terrain (gestrichelte Linie) und das fertige Terrain (ausgezogene Linie)
 - Dachneigung

- die Pläne der vom Bauvorhaben betroffenen Fassaden. Einzutragen sind:**
 - Höhenlage von oberkant Erdgeschossboden
 - Gebäudehöhe nach Messweise des Gemeindebaureglements sowie die Firsthöhe
 - Das gewachsene Terrain (gestrichelte Linie) und das fertige Terrain (ausgezogene Linie)
 - Kaminhöhe

- der Umgebungsgestaltungsplan wenn es die Verhältnisse verlangen (Art. 14 BauG und Art. 15 BauV)

- farbliche Kennzeichnung des Bauvorhabens: **Neu: Rot** **Abbruch: Gelb**

- Datum, Unterschriften

Der Leitfaden ist eine vereinfachte Zusammenfassung rechtlichen Grundlagen. Es gilt der Wortlaut der gesetzlichen Vorgaben.